

#### 4.4 Erhöhung der Mindestzahl und Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die Mindestzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats auf drei festzulegen, die Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats statutarisch vorzusehen und die Statuten entsprechend wie folgt zu ändern:

##### Artikel 13 – Wahl und Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht aus drei oder mehr Mitgliedern.

Jedes Verwaltungsratsmitglied wird auf die Dauer von drei Jahren individuell gewählt. Unter einem Amtsjahr ist die Zeitdauer von einer ordentlichen Generalversammlung bis zum Schluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu verstehen. Werden während der Amtsdauer Ersatzwahlen getroffen, so vollenden die Neugewählten die Amtsdauer ihrer Vorgänger. Die erste Amtsdauer wird für jedes Mitglied des Verwaltungsrats so festgelegt, dass jedes Jahr rund ein Drittel aller Verwaltungsratsmitglieder neu beziehungsweise wiedergewählt werden müssen.

#### 5. Kapitalherabsetzung und Nennwertrückzahlung

Der Verwaltungsrat beantragt, anstelle der Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2004/2005 eine Nennwertrückzahlung im Betrag von CHF 0.45 pro Aktie vorzunehmen.

Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat:

das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 274 115 922.80 um CHF 13 407 844.05 auf CHF 260 708 078.75 herabzusetzen;

sämtliches Aktienkapital, das bis zum Vollzug der Kapitalherabsetzung in Anwendung von Art. 3a, 3b oder 3c der Statuten gegebenenfalls neu geschaffen wird, um CHF 0.45 pro Aktie herabzusetzen;

als Ergebnis des besonderen Revisionsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der vorgenannten Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind;

die Herabsetzung des ordentlichen Aktienkapitals durch Reduktion des Nennwerts jeder einzelnen der 29 795 209 Namenaktien von bisher CHF 9.20 pro Aktie um CHF 0.45 pro Aktie auf neu CHF 8.75 pro Aktie und durch Auszahlung an die Aktionäre von CHF 0.45 pro Aktie in bar durchzuführen;

die Herabsetzung von sämtlichem bis zum Datum des Vollzugs der Kapitalherabsetzung in Anwendung von Art. 3a, 3b oder 3c der Statuten gegebenenfalls neu geschaffenen Aktienkapital durch Reduktion des Nennwerts jeder einzelnen solchen Aktie von bisher CHF 9.20 pro Aktie um CHF 0.45 pro Aktie auf neu CHF 8.75 pro Aktie und durch Auszahlung an die Aktionäre von CHF 0.45 pro Aktie in bar durchzuführen; und

die Statuten wie folgt zu ändern:

##### Artikel 3 – Höhe des Aktienkapitals, Anzahl, Nennwert und Art der Aktien

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 260 708 078.75 und ist eingeteilt in 29 795 209 voll liberierte Namenaktien à je CHF 8.75.

[Abs. 2 unverändert]

##### Artikel 3a – Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 1. Juli 2007 das Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit um höchstens CHF 130 214 245 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 14 881 628 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 8.75. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

[Abs. 2-4 unverändert]

##### Artikel 3b – Bedingtes Kapital

1. Wandel- bzw. Optionsanleihen

Das Aktienkapital wird durch Ausgabe von höchstens 14 610 705 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 8.75 um höchstens CHF 127 843 668.75 erhöht, durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit Anleihe- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ist ausgeschlossen, ihr Vorwegzeichnungsrecht bleibt jedoch gewahrt. Über die Zuweisung nicht ausgeübter Vorwegzeichnungsrechte entscheidet der Verwaltungsrat. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

##### Art. 3c – Bedingtes Kapital

2. Optionsplan Management

Das Aktienkapital wird durch Ausgabe von höchstens 238 970 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 8.75 um höchstens CHF 2 090 987.50 erhöht, durch Ausgabe von Aktien an das Management sowie die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten oder Optionen an das Management bzw. die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen.

Die genannte Kapitalherabsetzung kann erst nach der Publikation des Schuldenrufs gemäss Art. 733 des Obligationenrechts („OR“) vollzogen werden. Dieser Schuldenruf wird nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Die Gläubiger können innert zwei Monaten nach dem Datum der dritten Veröffentlichung des Schuldenrufs ihre Ansprüche anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung gemäss Art. 734 OR verlangen. Das Aktienkapital darf erst herabgesetzt werden, wenn die Frist für die Anmeldung der Forderungen abgelaufen ist und alle angemeldeten Ansprüche erfüllt oder sichergestellt worden sind. Weiter darf die Herabsetzung nur dann im Handelsregister eingetragen werden, wenn in einer notariellen Urkunde festgestellt wurde, dass diese Erfordernisse erfüllt sind. Unter diesen Vorbehalten wird die Zahlung voraussichtlich am 12. September 2005 an diejenigen Personen erfolgen, die am Tag vor der Auszahlung Aktionäre sind.

#### 6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004/2005 Entlastung zu erteilen.

#### 7. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen je einzeln in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zu wählen:

Herrn lic. oec. publ. Gerold Bührer, Schweizer, wohnhaft in Thayngen, für eine Amtsdauer von zwei Jahren bis 2007.

Herrn Dr. Heinz Hackl, Oesterreicher, wohnhaft in Zug, für eine Amtsdauer von drei Jahren bis 2008, als Vertreter der Lamesa Holding S.A.

Herrn Andrew Nicholas Walker, BSc MRICS, Engländer, wohnhaft in London, für eine Amtsdauer von drei Jahren bis 2008, als Vertreter der Forum Partners Ltd.

#### 8. Bestätigungswahl von Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüfer

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüfer zu bestätigen.

#### Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2004/2005 mit den Berichten der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers liegt ab dem 10. Juni 2005 am Sitz der Gesellschaft, Claridenstrasse 20, 8002 Zürich, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und ist ab diesem Zeitpunkt auch im Internet abrufbar ([www.zueblin.ch](http://www.zueblin.ch)). Auf Wunsch stellt die Gesellschaft den Aktionären den Geschäftsbericht zu.

#### Zutritt zur Generalversammlung

Aktionäre, die an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Zutrittskarte auf schriftliches Verlangen bis spätestens 27. Juni 2005 bei der Zürcher Kantonalbank, Abt. LPVM, Postfach, 8010 Zürich, oder direkt am Sitz der Gesellschaft gegen Vorlage einer Bankdepotbestätigung mit Sperrvermerk oder Hinterlegung der Aktien beziehen.

#### Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch einen Dritten, ihre Bank (Depotvertreter), die Züblin Immobilien Holding AG (Organvertreter) oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, Herrn Andres Schenker, c/o TRESAG Treuhand- & Unternehmensberatungs AG, Gessnerallee 28, 8023 Zürich, vertreten zu lassen. Ohne ausdrückliche anderslautende Weisung üben der Depotvertreter, der Organvertreter und der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats aus. Für die Vollmachterteilung ist die Zutrittskarte entsprechend auszufüllen und unterzeichnet dem Bevollmächtigten zu übergeben.

#### Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig mitzuteilen, spätestens aber bis 29. Juni 2005, 12.00 Uhr. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Zürich, 10. Juni 2005

Züblin Immobilien Holding AG  
Für den Verwaltungsrat  
Der Präsident: Jan G.M. Bosch

**züblin**  
IMMOBILIEN